**Belehrung zu hygienischen Maßnahmen und Verhaltensweisen ab 09.11.2020**

→ Einlass um 07:15 Uhr

zu beachten sind:

● Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (z.B. Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen, …) erkennen lassen, die darauf hinweisen.

● Zeigen Schülerinnen und Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten.

● Eine Mund-Nasenbedeckung (Maske, in wenigen Ausnahmefällen Tuch oder Schal) ist auf dem Schulhof und im Schulgebäude verpflichtend zu tragen. Im Unterrichtsraum darf die Mund-Nasenbedeckung abgelegt werden. Ein Tragen der Mund-Nasenbedeckung im Unterricht liegt in der individuellen Entscheidung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers und ist abhängig von der jeweiligen Unterrichtssituation.

● Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen, die ihre Mund-Nasenbedeckung (MNB) vergessen haben, erhalten von der Schule einmalig einen Ersatz. Im Wiederholungsfall werden die Eltern umgehend informiert und müssen für Abhilfe sorgen. Ab der 7. Klassenstufe besteht das Betretungsverbot für Schulgelände und Schulhaus so lange, bis die MNB vorhanden ist. Die ausgefallene Unterrichtszeit wird als unentschuldigte Fehlstunde(n) gewertet.

● Betreten der Schule:

**-> 5a, 6a, 7a, 7b, 8a, 9a, 10a, 10b über Eingang Süd (Turnhallenseite)**

**-> 5b, 5c, 6b, 6c, 7c, 8b, 9b, 9c, 10c über Eingang Nord (Seite Dinterstraße)**

**● Desinfektion der Hände am Einlass (durch Aufsicht- Führende Erwachsene vor Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen/ an den Desinfektionsstelen in anderen Zeiträumen)**

● der Gang in den jeweiligen Unterrichtsraum hat auf direktem Wege zu erfolgen

-> im Schulhaus immer auf der rechten Seite gehen

→ generell zu beachten sind (sowohl auf dem Schulweg sowie Schulgelände):

● Im Regelbetrieb besteht grundsätzlich die Schulbesuchspflicht. Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht aufgrund eines erheblichen gesundheitlichen Risikos ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.

● die Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Schulhaus, Turnhalle und Schulklub

● Husten-, Nies- (Armbeuge) und Schnupfenhygiene

● Händehygiene -> Desinfektion der Hände nach jeder großen Pause und regelmäßiges Händewaschen

● **keine Gruppenbildung** -> besonders während großer Pausen, während der Toilettengänge, **beim Wechsel der Klassenräume**, in Haltestellenbereichen und auf Schulwegen

● Pausenversorgung und Schulspeisung: Die Schülerinnen und Schüler tragen während der Wartezeit ihre Mund-Nasenbedeckung. Nach dem Einnehmen des Sitzplatzes im Speiseraum darf die Mund-Nasenbedeckung abgesetzt werden. Die Mittagesseneinnahme erfolgt nach dem veröffentlichten Plan mit Klassenangabe in zwei Zeiträumen.

→ Beim vorsätzlichen Verstoß gegen die vorgenannten Maßnahmen und der wiederholten Nichtreaktion auf Ermahnungen, kann im Interesse aller der Ausschluss vom Schulbetrieb erfolgen. Die Eltern werden darüber informiert.

→ Alle übrigen Personen, die sich länger als 15 Minuten im Schulgebäude aufhalten, tragen sich in die Besucherliste im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat mit Namen, Datum, Eintritts- und Austrittszeit ein und werden über das Hygienekonzept informiert. Die Besucherliste wird nach 4 Wochen vernichtet.